Ein Revitalisierungsprogramm zugunsten von Wirtschaft und Bürgern

Kurzpositionspapier



Bern, im August 2011

1. Starker Franken als kostentreibender Faktor

Als Folge der Konstruktionsfehler des Euro und der überbordenden Schuldenwirtschaft in verschiedenen EU-Ländern und den USA ist der solide Schweizer Franken zu einem "sicheren Hafen" für Anleger geworden. Dies widerspielgelt einerseits die Bonität der Schweiz und ihrer Währung, führte andererseits aber spätestens in den letzten Wochen zu einer massiven Überbewertung des Schweizer Frankens mit schwerwiegenden Folgen, besonders für die Exportindustrie und den Tourismus. Während die Konsumenten kurzfristig von der Stärke des Schweizer Frankens profitieren können, stellt die Situation längerfristig eine Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und den Wirtschaftsstandort dar, was sich negativ auf die Konjunktur und die Arbeitsplätze auswirkt und damit die Auswirkungen der weltweiten Haushaltskrisen auf die Schweiz noch verstärkt.

Die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber anderen Leitwährungen, insbesondere dem Euro, ist aus Optik der Industrie ein Faktor, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert.

Sinnvolle Massnahmen über staatliche Interventionen im Währungsbereich und auf dem Devisenmarkt gibt es jedoch kaum und wenn, dann liegen sie im Kompetenzberiech der Schweizerischen Nationalbank.

Aus politischer Sicht geht es nun vielmehr darum, die Standortqualität und das Kostenniveau in der Schweiz nachhaltig zu optimieren, um Wettbewerbsnachteile aufgrund des starken Frankens zu kompensieren. Dazu ist ein eigentliches "Revitalisierungsprogramm" zu starten, das bei den durch den Staat beeinflussten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die privaten Haushalte ansetzt. Eckpunkte eines solchen Programms sind im Folgenden dargestellt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen dazu beitragen, dass einer Abwanderung von Unternehmen und Produktionsstätten aus der Schweiz wie auch der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wirkungsvoll entgegengewirkt wird. Ebenso sollen sie den Konsum in der Schweiz stützen und so auch präventiv gegen die sich abzeichnende Verschlechterung der Konjunkturlage wirken.

2. Gute Rahmenbedingungen schaffen Wohlstand und Arbeitsplätze

Um das Ziel einer Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten von Wohlstand und sicheren Arbeitsplätzen zu erreichen, gilt es auf Seiten des Staates folgende grundlegende Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschaft zu schaffen:

- Rechtssicherheit, aber keine Überregulierungen
- Freiraum und Handlungsspielraum für Unternehmen und Bürger
- Gute Infrastrukturen
- Tiefe Steuern
- Attraktives Gesellschafts- und Börsenrecht
- Möglichst wenig Interventionen seitens des Staates
- Möglichst wenig Bürokratie und Regulierungen
- Zuwanderung eigenständig steuern

Mit der Gewährleistung dieser grundlegenden Rahmenbedingungen wird eine **gute Grundlage** geschaffen, den **Werkplatz Schweiz** in nachhaltiger Art und Weise **zu sichern und zu stärken**.

3. Elemente eines Revitalisierungsprogramms

Im Rahmen eines **Revitalisierungsprogramms** können diese Grundsätze in der aktuellen Situation verstärkt werden. Die folgenden Elemente sollten deshalb im Rahmen eines Revitalisierungsprogramms in ein **Massnahmenpaket** integriert werden. Das Paket verfolgt das Ziel **die staatlichen Rahmenbedingungen zu optimieren, die Produktionskosten zu senken und die Standortattraktivität zu verbessern**. Zudem sollen auch die **privaten Haushalte entlastet** werden, damit mehr zum Konsumieren bleibt, die Wirtschaft angekurbelt wird und **Arbeitsplätze erhalten** bleiben. Die Massnahmen teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Entlastungen für die Industrie und die Exportwirtschaft
- Entlastungen für die Binnenwirtschaft (Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus)
- Entlastungen für die privaten Haushalte

Die SVP wird in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie in der Herbstsession der Eidgenössischen Räte vom Bundesrat ein entsprechendes Programm mit folgenden Eckpunkten fordern:

- Reduktion von Steuern und Abgaben

Allein auf Anfang 2011 wurde den Unternehmen und den privaten Haushalten gegen 4 Milliarden Franken zusätzliche Steuern, Abgaben, Gebühren und Krankenkassenprämien aufgebürdet:

- o Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4%: 1,1 Mrd. Franken
- o Erhöhung Lohnabzüge für Arbeitslosenversicherung um 0,2% plus Solidaritätsprozent: 620 Mio. Franken
- Erhöhung Lohnabzüge für Mutterschaftsversicherung und EO um 0,2%: 680 Mio. Franken
- o Erhöhung der Krankenkassenprämien um durchschnittlich 6,5%: 1,1 Mrd. Franken

Weitere Erhöhungen von Steuern und Abgaben sind bereits in Vorbereitung: Verteuerung Autobahnvignette, Reduktion Fahrkostenabzug, CO₂-Abgabe auf Treibstoffen, Erhöhung LSVA usw. Damit setzt sich der Trend zu einer zunehmenden Belastung der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger fort. Gleichzeitig senken andere Staaten ihre Steuern, um ihren Standort attraktiver zu gestalten. Der Verzicht auf neue oder höhere Steuern, Abgaben und Gebühren ist aus dieser Optik zwingend. Das reicht aber nicht aus: **Die Belastungen sind vielmehr gezielt zu senken**.

Dazu sind in ein Revitalisierungsprogramm folgende Massnahmen aufzunehmen: rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III; vollständige Abschaffung der Emissionsabgabe; Reduktion der Unternehmensgewinnsteuern (auf Bundesebene von 8,5% auf höchstens 5%); Überprüfung und Senkung der Abgaben und Gebühren auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Im Weiteren ist zu prüfen, ob die **kürzlich vorgenommenen Erhöhungen** von Abgaben im Bereich der Sozialversicherungen (insb. Erhöhung der Mwst. für die IV und höhere Lohnabzüge) **ausgesetzt bzw. rückgängig gemacht** werden können oder für eine begrenzte Zeit eine massive Reduktion der Mehrwertsteuer für bestimmte Leistungen (Tourismus, Transportgewerbe) erfolgen soll, um einen positiven Impuls zu geben. Die entsprechenden Ausfälle bei der öffentlichen Hand sind durch Spar- und Sanierungsmassnahmen zu kompensieren. Auf keinen Fall dürfen die Sanierungsanstrengungen nun gebremst werden, wie dies Bundesrat Burkhalter z.B. bei der Invalidenversicherung beabsichtigt. Gerade auch im Hinblick auf die sich abschwächende Konjunktur sind ausgeglichene Haushalte bei der öffentlichen Hand und bei den Sozialwerken von zentraler Bedeutung.

- Emissionsabgaben auf Lebensversicherungen abschaffen

Eigentlich wäre es eine Aufgabe des Staates, die Altersvorsorge zu fördern und nicht zu behindern. Ob man mit einem einmaligen Sparbatzen, z.B. aus einer Erbschaft oder aus einem Liegenschafts- oder Geschäftsverkauf eine Einmaleinlage bei einer Lebensversicherung macht, oder ob man dieses künftige Rentengeld in monatlichen oder jährlichen Raten einbezahlt, spielt eigentlich keine Rolle. Umso stossender ist die Tatsache, dass der Staat genau jene, die dem Staat im Alter nicht zur Last fallen wollen, mit zusätzlichen Steuern, den sogenannten Emissionsabgaben, abstraft. Es gibt keinen Grund, die private Altersvorsorge mit Sondersteuern zu belasten, im Gegenteil. Deshalb sollte auch die Emissionsabgabe auf Lebensversicherungen abgeschafft werden.

- Stopp der weiteren Verteuerung der Transport- und Energiepreise

Die Transport- und Energiepreise wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch staatliche Massnahmen kontinuierlich erhöht (LSVA, CO₂-Abgabe, Förderabgaben usw.). Diese wirtschafts- und konsumfeindliche Verteuerung muss gestoppt werden. Auf sämtliche anstehende und geplante Erhöhungen der Transport- und Energiepreise ist in den kommenden zwei Jahren zu verzichten. Vielmehr sind gezielte Entlastungsmassnahmen für die Unternehmen zu prüfen.

Zurzeit werden von verschiedenen Seiten Erhöhungen der Benzinpreise für den Strassenverkehr gefordert. Mit all den geplanten oder möglichen Preissteigerungen (CO₂-Abgabe auf Treibstoffe, Erhöhung MinÖSt, VCS-Initiative etc.) würde sich der Benzinpreis um 1,1 Franken auf knapp 3 Franken pro Liter erhöhen. Das würde nicht nur Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft schwächen, sondern auch die privaten Haushalte, besonders jene in ländlichen und peripheren Gebieten, die auf ein Auto angewiesen sind.

Gleichzeitig plant das UVEK eine Erhöhung der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken. Mit dieser Massnahme, welche im Sommer 2011 im Zusammenhang mit der Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) in der Vernehmlassung war, werden Nettomehreinnahmen von jährlich 300 Mio. Franken erwartet, was wiederum eine zusätzliche und einseitige Belastung des Strassenverkehrs bedeuten würde.

Auch die LSVA soll weiter erhöht werden. Ab Januar 2012 wird die LSVA erstmalig der Teuerung angepasst. Die LSVA für einen Transport über 300 Kilometer mit einem 40 Tonnen-Lastwagen in der Schweiz (Referenzstrecke) klettert damit auf die neue Rekordhöhe von bis zu 322 Franken, was pro Lastwagen und Jahr, je nach Leistung im Durchschnitt rund 80'000 Franken an LSVA-Abgaben ausmacht. Diese weltweit höchste Abgabe ist für den Wirtschaftsstandort sehr wohl relevant. Sie verteuert die Produktionskosten in der Schweiz just zu einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaft aufgrund der Währungsproblematik ohnehin schon mit Wettbewerbsnach-

teilen zu kämpfen hat. Für die gesamte LSVA (1,5 Mrd. Franken) resultieren Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken. **Auf diese Preiserhöhung ist zu verzichten.**

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sind auf günstige Transportkosten angewiesen. Wenn man heute in der Schweiz (z.B. am 7.8.2011) Diesel tankt, dann kostet der Liter satte 1.87 Franken. In Euro umgerechnet entspricht dies einem Betrag von EUR 1.63. Sowohl in Frankreich als auch in Österreich wird der gleiche Diesel jedoch zu EUR 1.31 bis 1.34 angeboten, was einer Preisdifferenz von fast 20% entspricht. Diese Mehrkosten werden produzierenden Betrieben in der Schweiz und damit auch den Exporteuren aufgelastet, was deren Konkurrenzfähigkeit verschlechtert. Die staatlichen Abgaben auf Dieseltreibstoff sind deshalb zu reduzieren.

Auch im Energiebereich sind weitere Verteuerungen bereits beschlossen oder zumindest für die kommenden Jahre geplant: Mit Beschluss des Parlaments in der Sommersession 2010 wurde der bisherige Maximalsatz für die KEV von bisher 0,6 Rp./kWh auf neu 0,9 Rp./kWh angehoben. Damit stehen für die Erneuerbaren Energien ab 2013 neu 500 Mio. Franken pro Jahr (anstelle von bisher 265 Mio. Franken) zur Verfügung. In derselben Session wurde auch der Wasserzins angehoben. Dieser ist ab 2011 auf 100 Franken/kWh Bruttoleistung (heute 80 Franken) und soll ab 2015 auf 110 Franken pro kWh Bruttoleistung ansteigen. Diese Massnahme kostet die Konsumenten zusätzlich 150 Mio Franken jährlich.

Weitere Abgaben und Gebühren im Energiebereich sind auch in Zukunft, insbesondere im Falle eines Ausstiegs aus der Kernkraft, vorgesehen. So prüft Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform. Das Bundesamt für Energie wird im nächsten Jahr zudem weitere Vorschläge für neue und höhere Abgaben im Energiebereich machen, um den in der vorgesehenen Zeit kaum realisierbaren Ausstieg aus der Kernenergie ankündigen zu können. So ist eine zusätzliche Förderund Lenkungsabgabe auf Strom geplant.

Statt neuer und ausgebauter Subventionstöpfe im Energiebereich sind zusätzliche steuerliche Anreize für die Umsetzung von Effizienzmassnahmen im Energie- und Transportbereich vorzusehen (z.B. Gebäudesanierungen). Damit könnten gleich mehrere Ziele erreicht werden (konjunktureller Anreiz, ökologisch sinnvoll, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern usw.).

Notwendige und entscheidungsreife Investitionen im Infrastrukturbereich (insb. Verkehrsinfrastrukturen) auslösen

Um den notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene) voranzutreiben, sind endlich die Finanzierungsströme transparent zu machen und zu entflechten. Danach sind notwendige und entscheidungsreife Projekte gestaffelt nach deren Wirtschaftlichkeit ohne neue Steuern und Abgaben umzusetzen. Dabei geht es nicht um ein staatliches Konjunkturprogramm, sondern um die **Umsetzung ohnehin an-**

stehender Erneuerungen der insbesondere für die Wirtschaft zentralen Verkehrsinfrastrukturen.

- Förderung der wirtschaftsorientierten Kompetenzen in der Ausbildung

Die verstärkte Förderung der Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen und Hochschulen und eine Stärkung der Berufsbildung sind notwendige Massnahmen, um die erfolgreiche Zukunft des Werkplatzes Schweiz zu garantieren.

- Flexible Lösungen für Branchen und Unternehmen

In der aktuellen, schwierigen Situation braucht es eine Erhöhung des Handlungsspielraums der Branchen und Betriebe, um die Produktivität zu steigern und dadurch Arbeitsplätze zu erhalten bzw. deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Dazu gehört insbesondere ein flexibler Arbeitsmarkt, zum Beispiel in Bezug auf Arbeitszeiten. Der Arbeitsmarkt darf zudem nicht durch neue Einschränkungen und flankierende Massnahmen behindert werden, welche die angespannte Situation weiter verschlechtern würden. Auf Mindestlöhne und andere Einschränkungen der Vertragsfreiheit der Unternehmen ist unter allen Umständen zu verzichten. Eine höhere Flexibilität, z.B. in Bezug auf Ladenöffnungszeiten und Produkteangebot ist zu fördern und rasch umzusetzen.

Bürokratische und administrative Belastung der Unternehmen reduzieren

Ein Abbau der überhöhten kostenintensiven Normen (z.B. Baugewerbe) und eine Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren sowie Einschränkungen der Beschwerdemöglichkeiten gegen Investitionsprojekte sind dringend nötig. Im Weiteren ist die Kontrolltätigkeit der Behörden zu straffen und auf wirklich relevante Bereiche zu konzentrieren (z.B. im Bereich der FINMA).

Formalitäten, Formulare und Schreibarbeiten im täglichen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft (betr. Sozialversicherungen, Steuern, Gesuche, Statistiken, etc.), welche insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark beanspruchen, sind endlich wirkungsvoll zu reduzieren. Die bestehenden Gesetze sind mit Augenmass anzuwenden.

Zudem ist eine Vorlage auszuarbeiten, die eine **systematische Überprüfung des Bundesrechts** mit dem Ziel einleitet, die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu verwesentlichen und mittels Änderung von Gesetzen und Verordnungen nicht angewendete oder aus heutiger Sicht unnötige Erlasse und Regelungen zu streichen.

- Effizientere Zollabfertigung und Verzicht auf Bagatellbeträge im Zollbereich

Im Zollbereich soll für den Export und Import eine Effizienzsteigerung angestrebt werden. Zudem soll auf Bagatellbeträge verzichtet werden. Diese führen im Extremfall zu höheren Bearbeitungsgebühren als die zu erwartenden Zollerträge.

Intensivierung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik durch weitere Marktöffnungen

Das bestehende Netz von Freihandelsabkommen muss weiter ausgebaut werden, um den erleichterten Zugang zu **neuen aufstrebenden Absatzmärkten** sicherzustellen. Länder wie China, Indien, Brasilien, Russland, Südafrika usw. haben dabei im Fokus zu stehen.

- Bessere Steuerung der Zuwanderung

Die Zuwanderung ist verstärkt auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen auszurichten und wieder eigenständig zu steuern. Dazu ist der gesetzgeberische Spielraum auszunutzen und zu erhöhen. Die aktuelle Masseneinwanderung hat negative Auswirkungen in verschiedenen Bereichen: Die Sozialwerke werden überproportional belastet, was zu zusätzlichen Lohnabzügen und weiteren steuerlichen Belastungen führt. Die Infrastrukturen sind überlastet, was zu Staus und weiteren Kosten führt. Die Liegenschaftspreise steigen ebenso wie die Mieten. Der zusätzliche Energie- und Ressourcenverbrauch führt zu Folgekosten, die wiederum über Abgaben und Gebühren an die Bevölkerung überwälzt werden. Diese Belastungen sind durch eine intelligente Steuerung der Zuwanderung zu reduzieren.

Übergang zum Risikobelegenheitsprinzip und Abschaffung der Abgabe auf inländischen Sach- und Vermögensversicherungen im Bereich der Produktionssphäre

Wenn ein Schweizer Konzern mit Niederlassungen im Ausland z.B. seinen gesamten Liegenschaftsbesitz bei einer Schweizer Versicherung in der Schweiz versichern will, dann bezahlt er doppelte Abgaben. Er bezahlt in der Schweiz für Sachversicherungen Abgaben, weil die Schweiz diese Steuer dort erhebt, wo die Versicherung abgeschlossen bzw. wo die Prämien bezahlt werden. Im Ausland werden die Steuern dort geschuldet wo die Risiken liegen. Deshalb wird der Schweizer Konzern gezwungen, im Ausland nochmals Steuern gemäss den versicherten Risiken an Ort zu bezahlen. Umgekehrt, wenn ein ausländisches Unternehmen die in der Schweiz arbeitenden Maschinen oder Betriebseinrichtungen im Ausland versichert, dann muss dieses ausländische Unternehmen keine zusätzlichen Abgaben leisten. Dieser Wettbewerbsnachteil muss so rasch wie möglich behoben werden.

4. Wirkungsbereich der verschiedenen Massnahmen

Bezogen auf die oben erwähnten Wirkungsbereiche sind die Massnahmen wie folgt anzusiedeln:

Wirkungsbereich	Massnahme
3	
Entlastungen/Vorteile für die Industrie und die Exportwirtschaft	 Reduktion von Steuern, Abgaben und Gebühren Unternehmenssteuerreform III Reduktion der Unternehmensgewinnsteuern Abschaffung Emissionsabgabe Stopp der weiteren Verteuerung der Transport- und Energiepreise Förderung der wirtschaftsorientierten Kompetenzen in der Ausbildung Massnahmen zur Erhaltung eines flexiblen Arbeitsmarktes Abbau bürokratischer und administrativer Belastungen Deregulierung Effizienzsteigerung im Zollbereich Intensivierung der Aussenwirtschaftspolitik Bessere Steuerung der Zuwanderung Übergang zum Risikobelegenheitsprinzip und Abschaffung der Abgabe auf inländischen Sach- und Vermögensversicherungen im Bereich der Produktionssphäre
Entlastungen/Vorteile für die Binnenwirtschaft	 Reduktion von Steuern, Abgaben und Gebühren Unternehmenssteuerreform III Reduktion der Unternehmensgewinnsteuern Abschaffung Emissionsabgabe Stopp der weiteren Verteuerung der Transport- und Energiepreise Auslösung notwendiger und entscheidungsreifer Investitionen im Infrastrukturbereich Förderung der wirtschaftsorientierten Kompetenzen in der Ausbildung Massnahmen zur Erhaltung eines

	flexiblen Arbeitsmarktes - Abbau bürokratischer und administ- rativer Belastungen - Deregulierung - Bessere Steuerung der Zuwande- rung
Entlastungen/Vorteile für die privaten Haushalte	 Reduktion von Steuern, Abgaben und Gebühren Stopp der weiteren Verteuerung der Transport- und Energiepreise Deregulierung Bessere Steuerung der Zuwanderung